Gleicher Lohn für die Buchbinderei-Arbeiterinnen : sofort!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **83 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gleicher Lohn für die Buchbinderei-Arbeiterinnen – sofort!

Die Delegierten des SGB-Kongresses verurteilen die Sturheit und Arroganz des Vereins der Buchbindereien der Schweiz (VBS), der – neun Jahre nach der Gleichberechtigung der Frauen in der Bundesverfassung – sich weigert, im Gesamtarbeitsvertrag mit der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) den Frauenminimallohn beim ungelernten Personal auf das Niveau des Männerlohnes (Fr. 2684.–) anzuheben.
Mit Fr. 2250.– brutto liegt der Mindestlohn der Buchbinderei-Arbeiterinnen unter dem Existenzminimum – dies bei einem vollen Pensum mühsamer, schwerer Arbeit! Die Angleichung in 50-Franken-Schritten würde weitere acht Jahre ungleichen Lohn bedeuten. Das ist unsozial und vor allem verfassungswidrig.
Die GDP-Frauenkommission hat durch eine einstweilige Verfügung die Unterzeichnung dieses frauendiskriminierenden Vertrages vorläufig verhindert und Klage eingereicht.
Die KongressteilnehmerInnen fordern den SGB und die Verbände auf, die GDP-Frauen und -Männer voll zu unterstützen in ihrem Einsatz um gleichen Lohn für die Buchbinderei-Arbeiterinnen. Jene GDP-Gewerkschafter, die durch das Vorgehen der Frauenkommission brüskiert sind, sind aufgerufen, solidarisch und kompromisslos mit der Frauenkommission die verfassungsmässigen Rechte ihrer Kolleginnen zu verteidigen. Die Bedürfnisse und Interessen der Frauen dürfen nicht länger sogenannt höheren, männlich definierten Zielen untergeordnet werden. Die Frauen sind nicht eine Minderheitengruppe sondern die minorisierte Mehrheit und für eine lebendige Zukunft der Gewerkschaften unabdingbar.